EFPIA-Transparenzkodex
Selbstzertifizierung für das Jahr 2025

Angehörige medizinischer Fachkreise und Organisationen des Gesundheitswesens, mit denen die Bayer AG zusammenarbeitet, stellen der pharmazeutischen Industrie wertvolles und unabhängiges Expertenwissen zur Verfügung, das auf ihrer klinischen und Management-Erfahrung beruht. Aufgrund ihrer wissenschaftlichen Kenntnisse und als Arzneimittelexperten können pharmazeutische Unternehmen eine einzigartige Ressource für die Gesundheitssysteme und -versorger sein, die letztlich den Patienten zugutekommt.
In gleicher Weise kooperiert die pharmazeutische Industrie mit Patientenorganisationen, um Patientenbedürfnisse bestmöglich zu erfüllen. Patientenorganisationen nehmen eine Schlüsselrolle ein bei vielen Fragestellungen rund um die Verbesserung des Wohlergehens von Patienten.

Die EFPIA und ihre Mitgliedsverbände haben Vorschriften und Richtlinien erlassen, um sicherzustellen, dass die Zusammenarbeit ihrer Mitgliedsunternehmen mit Angehörigen medizinischer Fachkreise, Organisationen des Gesundheitswesens und Patientenorganisationen hohe Integritäts- und Transparenzstandards erfüllt. Mehr Transparenz in den Beziehungen zwischen Pharmaunternehmen und medizinischen Fachkreisen, medizinischen Organisationen und Patientenorganisationen trägt dazu bei, die große Bedeutung dieser Beziehung für die medizinische Versorgung verständlicher zu machen.

Die Bayer AG bestätigt hiermit, dass - mit Ausnahme der Länder, in denen die Veröffentlichung gesetzlich vorgeschrieben ist - ihre Offenlegung der im Jahr 2024 geleisteten Zahlungen an Angehörige medizinischer Fachkreise, Organisationen des Gesundheitswesens und Patientenorganisationen in Anwendung des EFPIA- Transparenzkodex und gemäß folgender Grundsätze erfolgte:

Qualität der Offenlegung

Die Bayer AG bestätigt, dass:

- ihre Offenlegungen in jedem dem EFPIA Transparenzkodex unterworfenen Land erfolgten, in dem sie tätig ist;
- ihre Offenlegungen direkte und indirekte Zuwendungen umfassen, wie sie im EFPIA Transparenzkodex und den zugehörigen, von der EFPIA herausgegebenen Richtlinien definiert sind;
- ihre methodischen Hinweise den Prozess darstellen, der befolgt wurde, um die offengelegten Daten zusammenzustellen.

Die Methodik der Sammlung und Zusammenstellung von Zuwendungen ist im Einklang mit den Anforderungen des EFPIA-Transparenzkodex und anwendbarer Kodizes

Die Bayer AG bestätigt, dass:

- die Datenerfassung die Anforderungen des EFPIA-Transparenzkodex erfüllt;
- Maßnahmen ergriffen werden, um die individuelle Offenlegung von Zuwendungen (wie jeweils im EFPIA-Transparenzkodex definiert) an Angehörige medizinischer Fachkreise und Organisationen des Gesundheitswesens sicherzustellen.

Zusammengefasste Offenlegungen beschränken sich auf Zuwendungen im Bereich „Forschung und Entwicklung" und auf solche Zahlungen, die aus rechtlichen Gründen nicht auf individueller Basis offengelegt werden können

Die Bayer AG bestätigt, dass die zusammengefasste Offenlegung auf die folgenden Punkte beschränkt ist:

- Zahlungen im Bereich „Forschung und Entwicklung" (wie im EFPIA-Transparenzkodex definiert);
- Zahlungen an Empfänger, die einer Veröffentlichung aus Gründen des Schutzes ihrer privaten Daten nicht zugestimmt haben;
- Wenn ein Angehöriger der medizinischen Fachkreise oder gegebenenfalls eine Organisation des Gesundheitswesens einer individuellen Offenlegung nur in Bezug auf einen Teil der erhaltenen Zahlungen zugestimmt hat, werden alle Zahlungen an diesen Angehörigen der medizinischen Fachkreise oder gegebenenfalls diese Organisation des Gesundheitswesens auf zusammengefasster Basis veröffentlicht.

Zustimmung der Empfänger

Die Bayer AG bestätigt, dass ihre Offenlegung die Anforderungen des Datenschutzes erfüllt.

Bayer Aktiengesellschaft

Berlin, 23.06.2025

Stefan Oelrich

Member of the Board of Management
President Pharmaceuticals Division

Berlin, 23.06.2025

ppa. Königer

Dr. Ursula Königer

Law, Patents and Compliance
Business Partner Pharmaceuticals